

# **Haushaltssatzung**

Entwurf  
**Haushaltssatzung**

**Stadt Varel**

**Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Varel in der Sitzung am .....folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	28.171.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	34.810.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.132.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.983.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.935.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.309.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.374.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	538.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.442.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	39.831.500 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.374.500 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v. H.  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.

2. Gewerbesteuer 370 v. H.

## § 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG als unerheblich gelten, wird auf 40.000 € festgesetzt.

## § 7

Die Wertgrenze, bis zu der Auszahlungen gem. § 19 Abs. 4 S. 1 GemHKVO als unerheblich gelten, wird auf 1.000,00 € netto festgesetzt.

Nachrichtlich:

Die Stadt Varel erhebt

Hundesteuer

1. Hund	64,00 €
2. Hund	104,00 €
für jeden weiteren Hund	124,00 €

jährlich;

Straßenreinigungsgebühren

0,71 €

je Meter Straßenfront.

26316 Varel, den

Gerd-Christian Wagner  
Bürgermeister